



Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit
Kommunikation

Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

kommunikation.soziale-arbeit@bfh.ch
soziale-arbeit.bfh.ch

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 16. August 2016

Warum trotz Anspruch keine Sozialhilfe bezogen wird

Moderne Wohlfahrtsstaaten bieten Schutz vor Armut: Haushalte unter der Grenze des Existenzminimums werden durch Sozialhilfe unterstützt. Vielfach wird von diesem Recht jedoch nicht Gebrauch gemacht. Oliver Hümbelin, Soziologe an der Berner Fachhochschule BFH, hat untersucht, weshalb das so ist.

Jede vierte Person (26.3 %), die im Kanton Bern Anspruch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe hätte, bezieht keine Leistungen. Zu diesem Schluss kommt Oliver Hümbelin, der im Rahmen seiner Dissertation das Phänomen der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen untersucht hat. Dabei analysiert die Studie den Bezug von Sozialhilfe in der Schweiz erstmals auf Basis von Administrativdaten und vergleicht die Steuerdaten zu Einkommens- und Vermögenswerten mit der Sozialhilfestatistik.

Komplexe Anspruchsbedingungen

In vielen Fällen kann ein Nichtbezug von Leistungen mit fehlendem Wissen oder der Komplexität der Anspruchsbedingungen erklärt werden. Gerade für Working Poor, die ein Einkommen in der Nähe zur Schwelle des Existenzminimums erzielen, ist es schwierig zu beurteilen, ob sie Leistungen geltend machen können, denn die Schwelle variiert u.a. in Abhängigkeit von Wohnort, Grösse des Haushaltes, der Vermögenssituation und dem ohne Sozialhilfe erzielten Einkommen.

Auffallend ist allerdings, dass die regionalen Unterschiede erheblich sind: Der Anteil der Nichtbezügerinnen und -bezüger ist in den Städten mit 12% deutlich tiefer als in Agglomerationen (28%) oder in ländlichen Gemeinden (50%). Landwirtschaftlich geprägte Regionen weisen damit deutlich höhere Nichtbezugsquoten auf (siehe hierzu: [interaktive Visualisierung auf dem Wissenschaftsblog «knoten & maschen»](#)). Dies kann damit erklärt werden, dass die Bauern-Haushalte über die Möglichkeit verfügen, eine Notlage subsistenzwirtschaftlich zu überbrücken. Eine Rolle spielt zudem die Anonymität der Städte, die den Gang zum Sozialamt erleichtern dürfte.

Höhere Nichtbezugsquote in rechts-konservativen Gemeinden

Die Studienresultate zeigen schliesslich auf, dass neben rein wirtschaftlichen Faktoren auch soziale Erwartungen und Einstellungen zum Sozialhilfebezug einen Einfluss haben: In Gemeinden mit starken linken Parteien, die sich für grosszügige Sozialhilfezahlungen einsetzen, ist die Nichtbezugsquote tiefer. Währenddessen weisen Gemeinden mit rechts-konservativen Politikpräferenzen deutlich höhere Quoten auf. Dieser Effekt bleibt unabhängig von Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsdichte bestehen. Daraus lässt sich ableiten, dass diese Einstellungen das individuelle Verhalten beeinflussen: Wer einem Sozialleistungsbezug kritisch gegenüber steht oder wer Stigmatisierung durch Nachbarn oder Bekannten befürchtet, wird eher auf einen Leistungsbezug verzichten.

Ihr Kontakt für weitere Auskünfte

Oliver Hümbelin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Berner Fachhochschule BFH
Telefon direkt +41 31 848 36 97, oliver.huembelin@bfh.ch

Interaktive Visualisierung

[knoten & maschen | blog für soziale sicherheit](#)